

\* **Werden.** Ein schweres und schmerzliches Werden hat unsrenen Götterverein betroffen. Am 6. August wünschte er eines seiner besten Mitglieder auf dem Friedhof zu Hassenpülligk zu ruhen. Ruh befreit. Der zwanzigjährige Ludwig Müller war es, der nach langer Krankheit, die er höchst vermutlich in seiner Kriegszeit gehabt hatte, den Bergen Italiens und auf den Herzenstraten Macedoniens angegangen war, im fernen Süden an seinen Himmel und ergeben in sein Los entschlossen ist. Seinen und seines Sternen! Nicht brauchten ihn die Götter zu trösten, er tröstete die Götter: "Droben ist es schöner!" Sein Grabbuch liegt er nicht aus den Händen, sein Ernst nicht aus den Augen. Er selbst forderte auf, die Schreiber anzuhören und die Gedenkreden zu sprechen. Wenn Ruhe und Verksamkeit des Jungen andere Zeit verdeckten, - hier leuchtet der Glanz einer neuen Blüte, die im Schatten des Todes und am dem Brunnen, den Jesus gebrüder, so maltes in den Verbergen der Gewegeblüte, das der himmlische Götter sie verpflanzt hat in sein wunderbares Paradies. Sein heiliger Will gesehnt! Durch die unzählbaren Gnadenmittel des Krieger gestärkt, die ihm Herr Männer Hechel und Herr Pfarrer Kretschmar gereicht, von Gott, dem Vater der Welt und des Menschheit, an die Hand genommen, so ist unser Ludwig Müller — angestossen mit dem Fleibe der Verklärung — vorhin gegangen, wo ewig Hoffnung gehofft wird. Dies Götterverein legt einen prachtvollen Krantz an den Hügel von Blumen, die seinen Berg schmückt. Den schönsten Krantz aber wird er dem Heimgegangenen am kommenden Sonntag weißen: den unvergänglichen Verdienst des fröhlichen Gottes, durchsetzt von den weichen Händen heiliger Kommunionen, die wir die Seelenruhe des Verstorbenen aufgespielt werden. Die Abschiedsrede seines Sohnern war ein ehrwürdiger Denkschau für den frisch vollendeten Sohnenstreiter und den tapferen Helden, den als verstorben, heimtschüssig fehl, ihn, der schon die Heimat erreicht und seine Geschwister und Herz getreut hat, zu Ende traf. "Wohlan, du gute und getreue Seele! Du bist über wohiges getrennt gewesen, ich will dich über vieles sehen. Gute ein in die Freuden deines Herrn!"

## Die Nationalversammlung

Am Regierungstisch: Dr. David, Bell, Erzberger.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Frau Dransfeld (Bentr.) u. Gen., betreffend die Entlassung der Frauen bei der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Geheimrat Dr. Liburtius erklärt, die Regierung werde die Interpellation später beantworten.

Auf Grund dieser Erklärung wird die Interpellation abgelehnt.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Der grundlegende § 1, wonach die Einzelpersonen für das Jahr 1919 eine außerordentliche Kriegsabgabe von ihrem Mehreinkommen zu entrichten haben, wird ohne Erörterung angenommen, ebenso die §§ 2 bis 12.

§ 13 festigt die Steuertafel fest, welche mit 5 v. H. für die ersten 10 000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens steigen und stufenförmig bis zu 70 v. H. für die 100 000 Mark übersteigenden Beträge des Mehreinkommens übersteigen.

Ein Antrag Auer (Soz.) beantragt eine Erweiterung und Erhöhung der Säbe. Dieselben sollen schon bei einem Mehreinkommen von 5000 M. mit 5. v. H. beginnen und bis zu 80 v. H. steigen.

Abg. Dröner (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag: Die Steuer will die Kriegsgewinner und unter ihnen in erster Linie die Schieber treffen.

Abg. Becker (Hessen, Deutsche Volksp.): Wenn es sich

nur darum handelt, die Schieber zu treffen, dann könnte die Steuer gar nicht hoch genug sein. Sie trifft aber nicht nur die Schieber, sondern auch die ehrlichen Geschäftsfreunde, die durch Fleiß oder Unternehmungslust zu einem höheren Einkommen gelangt.

Abg. Wurm (Unabh.): Auch der Vorredner hat nur allgemeine Redensarten gemacht, die auf jede Steuer passen. Er mag sich damit trösten, daß auch der Antrag Auer noch nicht den Gipfel darstellt. Nach diesem Kriege hat keiner mehr ein Recht, aus dem Krieg noch ein Mehrereinkommen davon zu tragen, das nicht bis auf den letzten Rest besteuert wird. Es sind uns ja vom Reichsfinanzminister noch horrende indirekte Steuern angekündigt. Wir wollen daher schon die ersten 5000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens mit 5 v. H., die nächsten 5000 M. mit 10 v. H. heranziehen und bis auf 80 v. H. gehen.

Abg. Dr. Helm (Bentr.): Ich würde durchaus auch für so hohe Säbe sein, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden, die die unbedingte Voraussetzung dafür bilden: eine genaue Durcharbeitung des Gesetzes und die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der abgabepflichtigen. Der siegreiche Mann darf nicht mit dem Schieber in einen Tod geworfen werden, die Genossenschaften auch nicht mit allen übrigen juristischen Personen.

Die Anträge werden abgelehnt, § 13 in der Ausfassung angenommen.

§ 15 bis 27 betreffen die Abgabepflicht der Gesellschaften. § 16 bestimmt: Als abgabepflichtiger Mehrgegewinn gilt der Unterschied zwischen den Friedensgewinnen und dem im fünften Kriegsgefechtsjahr erzielten Geschäftsgewinn.

Ein Antrag Auer, statt 5000 M. zu fügen 3000 M. wird abgelehnt. § 16 unverändert angenommen, ebenso noch unerheblicher Debatte §§ 17 bis 19 in der Ausfassung.

§ 20 besagt: Sind die Geschäftsgewinne der früheren Kriegsgefechtsjahre im Gesamtergebnis hinter dem entsprechenden Betrage des Friedensgewinnes zurückgeblieben, so darf der Windergewinn von dem Mehrgegewinn des fünften Kriegsgefechtsjahrs abgezogen werden.

§ 20 wird unverändert angenommen.

§ 24 sieht die Abgabe für inländische Gesellschaften auf 80 v. H. des Mehrgegewinnes fest, statuiert indes eine Reihe von Ermäßigungen, die von 10 bis 50 v. H. steigen, wenn der Mehrgegewinn zwischen 300 000 bis 500 000 M., 200 000 bis 300 000 Mark, 100 000 bis 200 000 Mark, 50 000 bis 100 000 M. und darüber beträgt, oder wenn bei einem Mehreinkommen von nicht mehr als einer Million Mark der Geschäftsgewinn des fünften Kriegsgefechtsjahrs 25, 20, 15, 10, 8 v. H. nicht übersteigt.

Von den Sozialdemokraten und Unabhängigen werden Anträge begründet, die auf Beseitigung eines Teiles dieser Ermäßigungen abzielen. Für den Antrag der Sozialdemokraten spricht Abg. Gruber, der auch hier geltend macht, daß das Volksempfinden die restlose Erfassung der Kriegsgewinne von der Nationalversammlung verlangt und daß diese dem Rechnung tragen muß.

Die Anträge auf Beseitigung der Ermäßigungen werden abgelehnt, dagegen wird ein Antrag der Unabhängigen, bei der eventuellen Erfassung der Kriegs-

abgabe an Gesellschaften die von ihnen erlegten Abgaben nicht mehr in Rechnung zu stellen, angenommen.

### AUSTRALISCHE GESELLSCHAFTEN

Zu § 26 (der die Abgabe für ausländische Gesellschaften in der gleichen Höhe und mit den gleichen Ermäßigungen von 10 bis 50 v. H. wie bei den inländischen ansetzt) hat die Sozialdemokratische Partei den gleichen Antrag wie zu § 24 gestellt.

Abg. Gruber: Die Abstimmung zu § 24 hat zwar mein Vertrauen in die Einsicht des hohen Hauses schwer erschüttert (Heiterkeit), aber dennoch hoffe ich, daß das Haus dem Antrag, die ausländischen Erwerbsgesellschaften entsprechend zu treffen, um so einmütiger stimmen wird.

Reichsfinanzminister Erzberger: Ich bitte, den Abschlußbeschuß festzuhalten. Die ausländischen Gesellschaften dürfen nicht stärker als die inländischen herangezogen werden. Es kommen fast nur noch Gesellschaften der neutralen Staaten in Betracht.

Auch die Schlußvorschriften des Entwurfs werden angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Bericht erstattet Abg. Kohlmann (Dem.).

Abg. Dr. Nieher (Deutsche Wp.): Wenn haben wir die Tabellen über die verschiedenen Steuergesetze zu erwarten, die der Reichsfinanzminister auf mehrseitigen Verlanzen gesagt hat? Keine Partei und keine Fraktion im Hause wird sich der Pflicht entziehen, dem Reich in seiner schweren Notlage das Notwendige zu geben. Bediglich darüber geht der Streit, wieweit man die Grenzen der Besteuerung mit Rücksicht auf die Fortdauer und Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft abscheiden will.

Reichsfinanzminister Erzberger: Die genannten Tabellen sind der Steuerkommission bereits überreicht und werden morgen dem Hause zugehen können. Es wird mit größter Beschleunigung gearbeitet. Der Aufenthalt in Weimar aber, wo nicht alles bei der Hand ist, ist der wissenschaftlichen raschen Erledigung nicht günstig.

Zu § 24, wonach die Abgabe gestundet werden kann, falls ihre Eingehung mit einer besonderen Härte für den Abgabepflichtigen verbunden sein würde, wird ein Antrag Gröber und Genossen angenommen, wonach Steuerpflichtige im Falle der Verlagerung der Stellung die Entscheidung des Reichsfinanzhofes anzufohlen.

Nach § 28 kann bei wissentlich fälschen Angaben neben einer Geldstrafe auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehre verhängt werden.

Abg. Krämer (Soz.) beantragt, diese Straf-Vorschrift in eine Nutzvorschrift umzuwandeln.

Abg. Dernburg (Dem.) tritt der Behauptung, daß höchstens 10 v. H. der Steuerdeklarationen richtig seien, entgegen.

§ 28 wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages unverändert angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ohne Erörterung angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil: I. B.: Dietrich v. Weber; für den Inseraten Teil: Peter Schröder. Druck und Verlag der "Saxonische Buchdruckerei G. m. b. H." zu Dresden

Nach der der einer St der gemeinsame Job etwas and abgabes der ge

Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra

Die wichti Grundstücke, oder gärtnerisch ähnlich ihrer ermäßigt, gr landwirtschaftl ist somit gebra



Jung-Columbus  
Kath. Kaufm. Jugendverein  
Sonntag den 19. August  
Hauptversammlung.  
Interessanter Vortrag, wichtige Beratungen. Für Mitglieder  
Erscheinen Pflicht. Gäste willkommen.

Schreiben Sie heute sofort noch eine Karte!

### Sonderangebot

Ia prima Caeso, holländ. Ware, abgegeben in Pfund u. 1/2 Pfund per Pfund 15.00 Mark  
bei Abnahme von 5 Pfund a 14.50 Versand nach auswärts per Post nach Dresden franco Haus.  
Paul Zimmermann, Grossohd. Dresden-A. 16, Zöllnerplatz 10.

### 3-4 Zimmerwohnung

zum 1. Oktober in Dresden oder einem Vororte Dresdens gesucht. Werte Buschräten unter „R. G. 4824“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

### Grabdenkmäler

Kreuze, Platten etc.  
in allen Steinarten. Erneuerungen alter Denkmäler.

Gebrüder Ziegler, Bildhauer

Dresden, Friedrichstraße 64.

Christuskörper

aus Galvanobronze in jeder Größe.

## Die deutschen Katholiken und die neue Zeit. Vortragskizzen

im Auftrage des Aktionskomitees des Kath. Clerus zu Dresden

herausgegeben von Dr. J. Nagwer, Dr. W. Otto und Dr. F. X. Seppel.

Vorher sind erschienen:

Hefte 1: Die deutschen Katholiken und die neue Zeit. Von Dr. Otto.

Hefte 2: Das Problem der Trennung von Staat und Kirche und die Stellung der deutschen Katholiken zu demselben. Von Professor Dr. H. Z. Spiegel.

Hefte 3: Trennung von Schule und Kirche? Von Dr. Nagwer.

Hefte 4: Vorschlag und Völkerwirtschaft. Von P. Otto Geheims.

Hefte 5/6: Grundlagen zum Programm des Zentrums als einer christlich-demokratischen Volkspartei. Von Dr. G. Schlemann.

Hefte 7: Freiheit für unsere Orden. Von Konfessor Dr. Oskar Bosel.

Hefte 8: Die Sozialdemokratie am Ruder! Von Dr. Nieder.

Hefte 9: Neue Rechte und Pflichten der katholischen Frau. Von P. Augustin Kösler, C. SS. R.

Preis jeden Heftek 50 Pf., portofrei zugesandt; 65 Pf. bei Doppelheft 6/1 Mt., portofrei 1 Mt. 10 Pf.

Sämtliche Hefte sind durch die Geschäftsstelle der "Sächs. Volkszeitung" zu begleichen.

u. bitten wir um Bestellung nach Holbeinst. 16.

Als ganz besonders preiswert empfiehlt:

1917er Oppenheimers Burgunder-Wein

(tiefdunkel und vollmundig) p. f. W. 9.—

" Angar-Wein (kräftig) „ „ „ 9.—